



II-14228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 18.023/5-4-1994

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Pumberger,
Meisinger und Kollegen vom 5.5.1994, Zl.6604/J-NR/1994,
"Errichtung einer Bahnunterführung an der Verbindungsstraße
Frankenmarkt - Weißenkirchen"

6535/AB
1994-07-04
zu 6604 1J

Zum Motiventeil:

Im Jahr 1991 haben die ÖBB gemeinsam mit der Gemeinde Frankenmarkt und der Oberösterreichischen Landesstraßenverwaltung ein Unterführungsprojekt zur Auflösung der im Bereich Frankenmarkt situierten schienengleichen Eisenbahnkreuzungen ausgearbeitet.

Knapp vor dem bereits anberaumten Termin für die eisenbahnrechtliche Bauverhandlung hat sich jedoch durch die Betriebsschließung eines Sägewerkes eine völlig neue Situation ergeben. Durch diesen Umstand wurde eine günstigere Trassierung der umzulegenden Weißenkirchner Bezirksstraße möglich.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 23. Juli 1992 wurde daher die ursprüngliche Variante verworfen und der neuen, besseren Lösung der Vorzug gegeben.

Die Planung der Bezirksstraße obliegt der Landesstraßenverwaltung als Straßenerhalter. Diese wurde auch umgehend nach dem zitierten Gemeinderatsbeschuß aufgenommen. Aufgrund von Schwierigkeiten mit betroffenen Anrainern waren allerdings umfangreiche Umplanungen und mehrere Variantenstudien erforderlich.

- 2 -

Da es trotz der Bemühungen seitens des Landes Oberösterreich zu keiner Einigung mit den betroffenen Anrainern kam, wurde von der Gemeinde Frankenmarkt im April 1994 die endgültige Straßenführung festgelegt. Die Landesstraßenverwaltung hat daraufhin die Detailplanungen für das Straßenprojekt aufgenommen.

Die Planungen für das Unterführungsbaubauwerk (Eisenbahnbrücke), die von den ÖBB durchgeführt werden, wurden zwar schon 1993 budgetiert, konnten jedoch erst nach Festlegung der kilometrischen Lage der Straßentrasse begonnen werden.

Derzeit werden Bodenerkundungen durchgeführt und die damit zusammenhängenden Bodengutachten erstellt. Basierend auf dem diesbezüglichen Ergebnis werden im Anschluß daran die erforderlichen Detailplanungen für das Unterführungsbaubauwerk durchgeführt.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

"Sind die Österreichischen Bundesbahnen in der Lage, den schienengleichen Bahnübergang an der Straße zwischen Frankenmarkt und Weißenkirchen zum Schutz und im Interesse der Frankenmarkter- und Weißenkirchner Bevölkerung durch eine Unterführung zu ersetzen?"

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß den berechtigten Wünschen der ortsansässigen Bevölkerung nach Errichtung einer Bahnunterführung entsprochen wird?

Haben Sie mit dem Land Oberösterreich bzw. mit den betroffenen Gemeinden Gespräche mit dem Ziel geführt, die Voraussetzungen für die Errichtung einer Unterführung zu klären?"

Die ÖBB sind grundsätzlich sowohl aus Sicherheitsgründen als auch im Interesse einer flüssigen Betriebsabwicklung an der Auflassung der gegenständlichen schienengleichen Eisenbahnkreuzungen und der Errichtung einer Unterführung in der Ortschaft Frankenmarkt interessiert.

Die Verzögerung gegenüber dem ursprünglich geplanten Baubeginnzeitpunkt (1994) liegt jedoch insbesondere in dem Umstand begründet, daß es der Oberösterreichischen

- 3 -

Landesstraßenverwaltung unmöglich schien, die für die künftige Führung der Weißenkirchner Landesstraße notwendigen Grundstücke - infolge Widerstände der betroffenen Anrainer - einzulösen.

Zu Frage 2:

"Wenn ja, mit welchen Kosten muß dabei gerechnet werden?"

Seriöse Kosten können erst nach Vorliegen der Detailplanung durch die Oberösterreichische Landesstraßenverwaltung sowie der entsprechenden Bodengutachten genannt werden.

Zu Frage 3:

"Innerhalb welchen Zeitraumes ist die Errichtung einer Unterführung anstelle des oben erwähnten schienengleichen Bahnüberganges zu realisieren?"

Unter der Annahme, daß die betroffenen Anrainer der nötigen Grundabtretung zustimmen, kann mit einem Baubeginn frühestens 1995 gerechnet werden.

Wien, am 1. Juli 1994

Der Bundesminister